

KLIMASCHUTZ UND UMWELT

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Weinböhl



Fachkonzept Klimaschutz und Umwelt - Inhaltsverzeichnis

5	Bestandsanalyse Klimaschutz und Umwelt.....	3
5.1	Flächennutzung und Landschaftsbild	3
5.2	Immissionsbelastete Gebiete.....	6
5.3	Gewässer und Hochwasservorsorge.....	10
5.4	Natur- und Landschaftsschutz	13
5.5	Grün in der Gemeinde	18
5.6	Fazit	26
5.7	Trendbewertung.....	27

AnlagenübersichtÜbersichtskarte: **Grün- und Freiräume**

5 BESTANDSANALYSE KLIMASCHUTZ UND UMWELT

Zusätzlich zu den in der Arbeitshilfe für integrierte Stadtentwicklungskonzepte vorgegebenen Inhalten (immissionsbelastete und hochwassergefährdete Bereiche) erfolgt u. a. auch die nähere Betrachtung der Flächennutzung und des Landschaftsbildes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie weiterer Grün- und Freiflächen, die das Ortsbild maßgeblich mitbestimmen. Aussagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zu Energieeffizienzmaßnahmen sind dem Fachkonzept Mobilität und Energieeffizienz zu entnehmen. Mit der Berücksichtigung dieser Themen werden ein erster Schritt zur Energieoptimierung und Kosteneinsparung getan und erste Handlungsfelder aufgezeigt.

Zugleich wird der wachsenden Bedeutung des Grüns in der Gemeinde sowie der Entwicklung grüner, miteinander verbundener urbaner und ländlicher Räume im Zeichen des Klimawandels entsprochen. Dies nicht zuletzt auch vor der Prämisse, als zertifizierter Erholungsort auch langfristig von der attraktiven Lage zwischen Friedewald und Nassau zu profitieren und weitere Potenziale im Siedlungsbereich noch zu heben.

Als Grundlage dienen insbesondere Aussagen des FNPs. Gleichzeitig wird an dieser Stelle auf selbigen verwiesen, da im Rahmen des INGEKs eine entsprechende Detaillierung von Einzelthemen nicht vorgesehen ist. Der FNP enthält bereits zahlreiche Aussagen zur Bewertung, zum Schutz und zur Entwicklung der Landschaft im Gemeindegebiet.

5.1 FLÄCHENNUTZUNG UND LANDSCHAFTSBILD

Die Gemeinde Weinböhla befindet sich nordwestlich vom Großraum Dresden am nördlichen Rand des dicht besiedelten Elbtalkessels zwischen Meißen und Coswig bzw. Radebeul im Landkreis Meißen. Weite angrenzende Landschaftsflächen der Elbtalniederung mit der Nassau kennzeichnen das Gebiet und schließen den nahezu flächendeckenden urban geprägten Siedlungsbereich entlang der Elbe zwischen Dresden und Weinböhla ab.

Im Südwesten bzw. Süden bilden hier das Spaargebirge bei Sörnewitz und die Elbe bei Coswig eine naturräumliche Abgrenzung zur weiter südwestlich gelegenen Lommatzcher Pflege. Der Friedewald im Norden bildet den Übergang zur östlich gelegenen Moritzburger Teichlandschaft und weiter zum nordöstlich gelegenen Heidebogen.

Vom Gesamtterritorium der Gemeinde fallen inzwischen 26 % auf Siedlungs- und Verkehrsflächen, jeweils ca. 36 % umfassen die Landwirtschaftsflächen sowie die Waldflächen. Es befinden sich keine Abbauflächen auf dem Gemeindegebiet von Weinböhla.

- ↘ TROTZ STABILER BEVÖLKERUNG STARKER ANSTIEG DER SIEDLUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN (CA. 470 M² JE EW)
- ↘ VERGLEICHSWEISE STARKE VERSIEGELUNG INSBESONDERE AN GEWERBLICHEN STANDORTEN
- ↗ AUCH SACHSENWEIT ÜBERDURCHSCHNITTLICH HOHER WALDANTEIL (FRIEDEWALD)

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Wohn- und Lebensansprüche ist weiterhin – wenn auch auf geringerem Niveau – mit einem Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche zu rechnen. Für das Gebiet der Gemeinde Weinböhlä liegt daher eine Vielzahl von verbindlichen bzw. noch in Erarbeitung befindlichen Planungen vor, die in der Flächennutzungsplanung in unterschiedlichem Maß Berücksichtigung finden (vgl. Fachkonzept Städtebau).

Positiv für den Erholungsort ist der weit überdurchschnittliche Anteil an Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie auch von Waldflächen im Gemeindegebiet. Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen hat die Flächenstatistik in ihrer bisherigen Zusammenstellung bis 2013 veröffentlicht. Ab 2016 erfolgte eine neue Zusammenstellung, die eine Vergleichbarkeit nur noch zum Teil gewährleistet.

Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung (ab 01.01.2019 nach neuer Zusammenstellung)

Gebietsstand ab 01.01.2023	Gemeinde		Landkreis	
	in ha	Anteil in %	in ha	Anteil in %
Bodenfläche insgesamt, davon	1 902	100,0	144 952*	100,0
Siedlungs- und Verkehrsfläche ges.	495	26,0	17 920	12,4
Siedlung	351	18,5	12 347	8,5
- darunter Wohnbaufläche	240	12,6	6 066	4,2
- darunter Industrie-/Gewerbefläche	39	2,1	2 742	1,9
- darunter Tagebau/Grube/Steinbruch	0	0,0	507	0,3
- darunter Sport/Freizeit/Erholung	53	2,8	1 688	1,2
Verkehr	144	7,6	6 081	4,2
- darunter Straße/Wege/Plätze	121	6,4	5 126	3,5
Vegetation	1 394	73,3	123 793	85,4
- darunter Landwirtschaft	693	36,4	100 535	69,4
- darunter Wald	689	36,2	18 840	13,0
Gewässer	13	0,7	3 239	2,2

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Berechnungen; 31.12.2022

* Gesamtsumme abweichend von Bodenfläche insgesamt (31.12.2022 145.459 ha, lt. StaLa)

Zum Vergleichsjahr 2000 (31.12.2000, siehe Hinweis zur Vergleichbarkeit oben) haben sich folgende Kenndaten verändert:

- Erhöhung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (einschließlich Sonderflächen um 31 % bzw. 153 ha)
- Verringerung der Landwirtschaftsfläche um 17 %
- Verringerung der Waldfläche um 4 %

Seit der Neuaufstellung der Flächendaten (31.12.2016) haben sich folgende Kenndaten verändert:

- Erhöhung der Siedlungsfläche um 6 % (vorrangig Wohnbaufläche)
- Verringerung der Landwirtschaftsfläche um 3 %
- weitere Flächendaten in etwa vergleichbar

Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung am 31.12. nach bisheriger Zusammenstellung

	2000		2005*		2010		2013	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Insgesamt, davon:	1 901	100,0						
Siedlungs- und Verkehrsfläche ges.	322	16,7	347	18,3	415	21,8	448	23,6
- Gebäude- und Freifläche	196	10,3	212	11,2	251	13,2	264	13,9
- Betriebsfläche	0	0,0	1	0,1	2	0,1	2	0,1
- Erholungsfläche	10	0,5	19	1,0	38	2,0	51	2,7
- Friedhofsfläche	2	0,1	2	0,1	2	0,1	2	0,1
- Verkehrsfläche	112	5,9	112	5,9	122	6,4	129	6,8
Landwirtschaftsfläche	831	43,7	804	42,3	758	39,9	731	38,5
Waldfläche	720	37,9	721	37,9	709	37,3	703	37,0
Wasserfläche	10	0,5	10	0,5	10	0,5	10	0,5
Abbauland	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Flächen anderer Nutzung	20	1,1	19	1,0	9	0,5	11	0,6

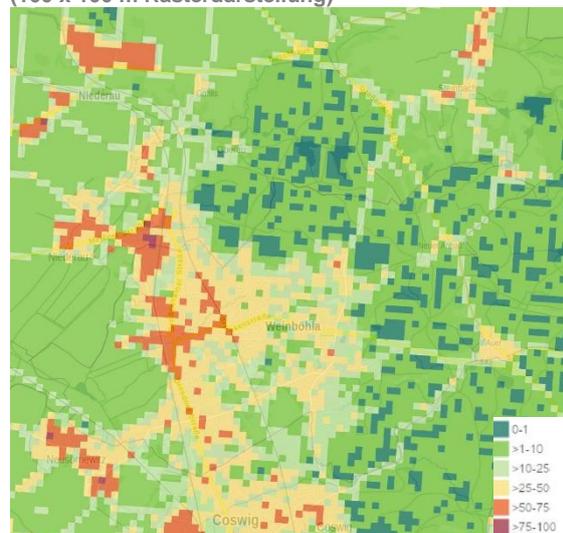
* nur Statistik vom 31.12.2004 verfügbar

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Berechnungen; 31.12.2022

Ausführliche Daten, u. a. zur Bodenbeschaffenheit bzw. Bodenversiegelung, können dem → **iDA Geoportal** des Freistaates Sachsen entnommen werden. Weitere vertiefende Angaben – auch im deutschlandweiten Vergleich – inkl. der Entwicklungstendenzen sind im Online-Angebot des → **Monitors für Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR-Monitor)** dargestellt (über 60 Indikatoren verfügbar, Angaben 2018). Danach ist der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gebietsfläche sowie auch der Bodenversiegelungsgrad mehr als dreimal so hoch wie in Deutschland. Der Anteil der Verkehrsfläche, die Straßennetzdichte sowie bspw. die relative fünfjährige Flächenneuanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen sind etwa doppelt so hoch. Ebenfalls mehr als doppelt so hoch ist jedoch auch die Einwohnerdichte und damit verbunden weit geringere Werte der Freiraumflächen, Landwirtschaftsflächen sowie Wald- und Gehölzflächen je EW (vgl. Anlage) – trotz überdurchschnittlicher hoher Anteile an Landschaftsschutzgebieten und Waldflächen insgesamt.

Die Herausforderung bleibt damit für die Zukunft, die Siedlungswachstumstendenzen nachhaltig anzupassen und die Flächeninanspruchnahme deutlich zu senken, u. a. durch Nachverdichtung in zentralen Lagen und ggf. Revitalisierung in der Peripherie (vgl. auch Fachkonzept Wirtschaft, Aussagen zu den stark versiegelten Gewerbestandorten).

Auszug Bodenversiegelung, mittlerer Versiegelungsgrad in % (100 x 100 m Rasterdarstellung)



Quelle: iDA Geoportal Umwelt, Zugriff 23.11.2023

5.2 IMMISSIONSBELASTETE GEBIETE

Luftschadstoffe

Gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Luftqualität durch regelmäßige Untersuchungen von den zuständigen Behörden zu überwachen. Zur Erfüllung der sich aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ergebenden Forderungen werden vom LfULG die lufthygienische Überwachung durchgeführt und ein Messnetz zur Überwachung der Luftbelastung betrieben. Zusammenfassend werden regelmäßige Jahresberichte veröffentlicht, zuletzt der → **Jahresbericht 2021 für den Freistaat Sachsen**, aus denen detaillierte Daten auch für die Gemeinde Weinböhla bzw. die Region abgeleitet werden können.

So erfolgt u. a. die Darstellung der räumlichen Verteilung der gemessenen Schadstoffbelastungen. Diese umfasst die Veränderungen der natürlichen Zusammensetzung der Luft, bspw. durch Rauch, Staub, Ruß, Gase, Dämpfe oder Geruchsstoffe. Bedeutende Luftschadstoffe und Treibhausgase, welche die Luft verunreinigen, sind NO₂ (Stickstoffdioxid), O₃ (Ozon) und PM₁₀ (Feinstaub <10µm (particulate matter)). Die Verunreinigung der Luft mit anthropogenen Stoffen ist ein generelles Problem, welches sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum auftritt. Die Konzentration von Luftbeimengungen ist jedoch in Stadtgebieten, in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und in Kessellagen höher als in offenen, ländlichen Gebieten. Als typische Luftschadstoffe sind dabei Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO, NO₂), Kohlenmon- und -dioxid (CO, CO₂), Ozon (O₃) und Schwebstaub zu nennen.

In Weinböhla selbst ist kaum emittierende Industrie vorhanden. Lufthygienische Belastungen gehen vom Verkehr (Stickoxide – NO_x, Kohlenwasserstoffe – CH) und im Winterhalbjahr teilweise vom Kohle-Hausbrand aus (Schwefeldioxid – SO₂). Die nächstgelegene Messstation ist Radebeul-Wahnsdorf, jedoch kann auch durch die Rasterkarten des LfULG (vgl. Jahresbericht) eine Einordnung vorgenommen werden.

Die Flächenbelastung durch das toxische Reizgas Ozon beträgt im Jahresmittel etwa 40 – 55 µg/m³, in Teilen darüber. Innerhalb der neunstufigen Skala von ≤ 35 bis > 70 µg/m³ liegt die Belastung durch Ozon damit im Mittel.

Im Siedlungsraum liegt die Immissionsbelastung durch Stickstoffdioxid als Jahresmittelwert bei unter 5 bis 10 bzw. 10 bis 15 µg/m³ (Radebeul-Wahnsdorf Jahresmittelwert 11 µg/m³) und ist damit innerhalb der fünfstufigen Skala von ≤ 5 bis ≥ 25 µg/m³ ebenfalls im mittleren Bereich der Belastung zuzuordnen.

Die Messgröße PM₁₀ bezeichnet die Feinstaubfraktion mit einem oberen Partikeldurchmesser bis zu 10 µm. Sie ist aufgrund der lungengängigen Partikel von gesundheitlicher Relevanz. Die Flächenbelastung durch Feinstaub beträgt im Jahresmittel im Gemeindegebiet weniger als etwa 12 bis 14 µg/m³ (Radebeul-Wahnsdorf Jahresmittelwert 13 µg/m³). Innerhalb der sechsstufigen Skala von ≤ 12 bis > 22 µg/m³ ist der Wert der niedrigen Belastungsstufe 2 zuzuordnen.

↗ BELASTUNG DURCH LUFTSCHADSTOFFE VERGLEICHSWEISE GERING

Altlasten/Altablagerungen

Im Flächennutzungsplan von 2017, Anlage 12.3 sowie Beiplan 1.2 erfolgte die Auflistung von Altlasten (Altablagerungen/Altstandorte gemäß Erstbewertung im Landkreis) entsprechend des **Sächsischen Altlastenkatasters (SALKA)**. Laut FNP sind 25 Altlastenverdachtsflächen verzeichnet, deren Handlungs-

bedarf zusätzlich benannt wird. Eine aktuelle Auflistung lag zum Zeitpunkt der INGEK-Erarbeitung nicht vor.

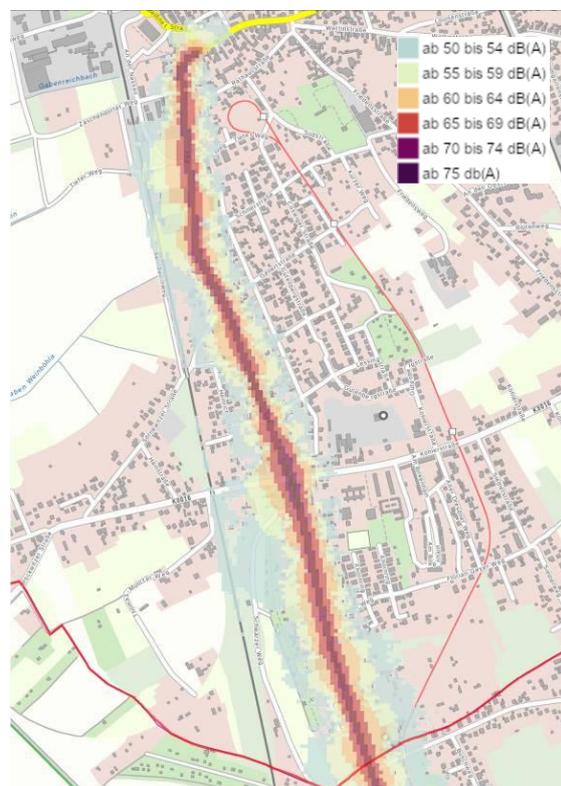
Lärmschutz

Neben den Luftverunreinigungen durch Luftschadstoffe und Treibhausgase wird die Umwelt durch Schalleinwirkungen belastet. Die Einwirkungen durch Lärm haben sich mittlerweile zu einem gravierenden Umweltproblem entwickelt. Als **potenzielle Lärmquellen** sind neben den Verkehrsstrassen im gesamten Gemeindegebiet aufgrund deren Nutzung (Umschlag, Verkehr und Produktion) folgende Bereiche anzusehen:

- Staatsstraßen in ihrer Bedeutung für den Fernlast- und Transitverkehr
- Schienenverkehr (Güter- und Personentransport)
- Gewerbe- und Industriegebiete
- Handelseinrichtungen
- Freizeiteinrichtungen

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, in Kraft getreten mit dem Ziel, schädlichen Umgebungslärm zu vermeiden, ihm vorzubeugen oder ihn zu verringern, sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, in einem mehrstufigen Verfahren die Geräuschbelastung entlang von Hauptlärmquellen mittels Lärmkartierung zu erfassen. Die daraus resultierende Betroffenheit der Einwohner gilt es zu ermitteln und bei festgestellten Lärmproblemen mögliche **Minderungsmaßnahmen in Lärmaktionsplänen (LAP)** festzuschreiben.

Die **Lärmkartierung** wurde zuletzt **2022** landeszentral in der Verantwortung des LfULG für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr durchgeführt. In Weinböhlen wurde die Dresdner Straße als Staatsstraße (in der Straßenbaulast des Freistaates Sachsen) kartiert. Die wichtigsten Ergebnisse der Lärmkartierung werden in strategischen Lärmkarten grafisch dargestellt.



Quelle: Geoportal Sachsen; Zugriff 24.11.2023
Hauptverkehrsstraßen Schallpegel LDEN 24h

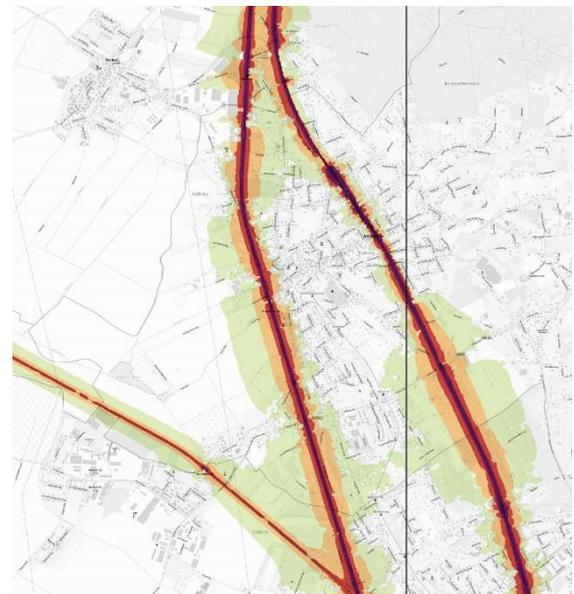
Mit der LAP (auf Rechtsgrundlage des BImSchG) werden neben formalen Angaben zur Lärmkartierung lärmmindernde bzw. lärmvermeidende Maßnahmen entwickelt. Das zentrale Element der Lärmaktionsplanung ist der Maßnahmenkatalog mit planerischen, verkehrsorganisatorischen, baulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen. Dies betrifft vor allem Bereich an der einzigen kartierungspflichtigen Straße in Weinböhla – der S 84. Der LAP 2018 liegt vor. Die Fortschreibung läuft aktuell. Ein erster Entwurf zum → **LAP 2024** liegt vor, aus dem besondere Belastungen aber vor allem auch Maßnahmen hervorgehen, so u. a. Einsatz möglichst geräuschmindernde Fahrbahnbeläge im Zuge von Sanierungen von Straßen (Asphalt anstelle Pflaster), Geschwindigkeitsreduzierungen zur Geräuschminimierung, Einbau schallgedämmter Fenster oder Lüftungselemente für Schlafräume (förderfähig bei überschrittenen Auslöswerte) sowie Festlegung ruhiger Gebiete als Rückzugsorte für Weinböhla.

↘ **VERGLEICHSWEISE STARKE BELASTUNG ENTLANG DER DRESDNER STRASSE, KEINE DATEN FÜR WEITERE HAUPTVERKEHRSACHSEN VORHANDEN**

Für die Bahntrassen mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr liegt die Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes (Runde 4; Stand 01.06.2023, vgl. Anlage Blatt 4657 Tag/Nacht) vor. Auch hier war ein schalltechnisches Gutachten Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen. So können entsprechend der Betroffenheit bspw. Lärmschutzfenster eingebaut bzw. auch gefördert werden.

Realisierte Maßnahmen waren zudem u. a. eine Umrüstung von Güterzügen, gefördert durch ein lärmabhängiges Trassenpreissystem, Lärmschutzwände mit einer Höhe von bis zu 3 m Höhe sowie zusätzlich an Unterführungen angebrachte hochabsorbierende Wandverkleidungen und der Ersatz alter Geländer bspw. an der Bahnhofstraße/Martinstraße durch Geländerausfachungen bzw. niedrigen Schallschutzwänden.

Auszug Karte Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes



Quelle: dl-de/by-2-0/ www.govdata.de/dl-de/by-2-0

© Eisenbahn-Bundesamt (2023)

© DB Netz AG, Bahn-Geodaten/Infrastrukturdaten (2016)

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

(https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schiene_nwegen/Laermkartierung/Hauptisenbahnstrecken/sn/sn_node.html)

Lichtverschmutzung

„Gemäß § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind schädliche Umwelteinwirkungen Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, unter anderem erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen. Das von Außenbeleuchtungen an Straßen und Gebäuden ausgehende Licht kann, ebenso wie Lärm oder Abgase, eine solche Belästigung darstellen. In diesem Zusammenhang wird oft von »Lichtverschmutzung« gesprochen.

Licht emittierende Anlagen sind deshalb so zu errichten und betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert beziehungsweise vermindert werden. Ausschlaggebend dabei ist der jeweilige Stand der Technik. Nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen sind gänzlich zu verhindern und unvermeidbare auf ein Mindestmaß zu beschränken.

→ POTENZIAL HINSICHTLICH ENERGIEEFFIZIENZ UND WEITERER GESUNDHEITSASPEKTE IM ERHOLUNGSORT

Eine objektive Beurteilung durch Dritte, ab wann eine Lichteinwirkung als erhebliche Belästigung im Sinne des § 3 Abs. 1 BImSchG einzuschätzen ist, gestaltet sich aufgrund des hohen Anteils subjektiver Merkmale oft schwierig. Grundlage für die neutrale und sachliche Beurteilung von Lichteinwirkungen nach BImSchG sind die Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen des Länderausschusses für Immissionsschutz (Fassung vom 13. September 2012). Diese Hinweise können aber auch zur Beurteilung von Anlagen herangezogen werden, die nicht dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegen.“

<https://www.umwelt.sachsen.de/ beurteilung-von-lichtimmissionen-6346.html>

Die Kommunen haben die Möglichkeit, z. B. durch die Bauleitplanung oder spezielle Auflagen bei der Erteilung von Baugenehmigungen Einfluss auf die Stärke der Lichtimmissionen zu nehmen. Ebenso können im Rahmen von Gestaltungssatzungen sowie Werbesatzungen Vorgaben zur Beleuchtung an Gebäuden (Bsp. flächige Werbetafeln) erfolgen.

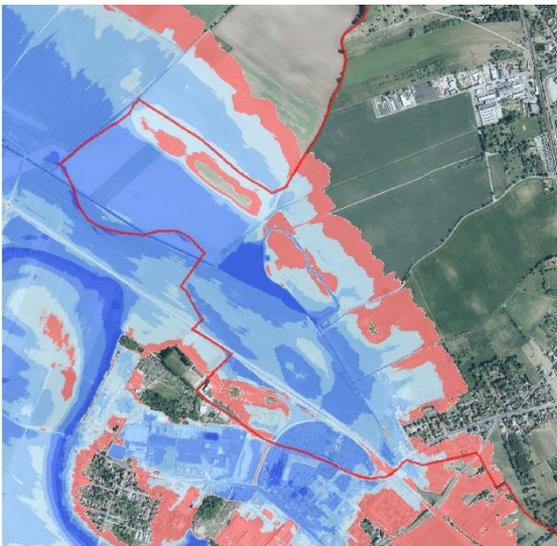
Aufgrund des Status als Erholungsort sowie auch der Nähe zu den Landschaftsschutzgebieten spielt die Vermeidung unnötiger Lichtverschmutzung eine wichtige Rolle. Neben den gesundheitlichen Aspekten sind auch Energieeinspareffekte zu beachten, bspw. wenn alte Leuchten (vgl. Fachkonzept Mobilität und Infrastruktur) umgerüstet werden und generell eine effizientere Beleuchtung im Ort gewährleistet wird – unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten.

5.3 GEWÄSSER UND HOCHWASSERVORSORGE

In Weinböhla befinden sich keine ausgewiesenen Wasserschutzgebiete. Hochwasserrelevantes Gewässer ist die Elbe erst ab HQ 100, auch die Flächen des Extremhochwassers entsprechen nahezu dem HQ 100 und betreffen ausschließlich Flächen der Nassau sowie südlich der Bahntrasse bei Neusörnwitz im südwestlichen Gemeindegebiet – und damit in Teilen Gartenanlagen sowie den Gewerbestandort „An der alten Elektrowärme“. Festgesetzte Überschwemmungsgebiete (UEG) sind in Weinböhla jedoch nicht vorhanden.

Aufgrund der Schutzziele des → **Hochwasserschutzkonzeptes HWSK Elbe** und der zu erwartenden sehr geringen Wassertiefen für betroffene Bereich lassen sich die potenziellen Gefährdungen durch wenig aufwändige Objektschutzmaßnahmen ausschließen. Aufwändige Hochwasserschutzmaßnahmen in Bezug auf die Flächen der Gemeinde Weinböhla sind nicht erforderlich.

Darstellung HQ100 und Extremhochwasser



<https://geoportal.sachsen.de> (Zugriff 14.02.2024)

Darüber hinaus existieren in Weinböhla nur kleinere Fließ- und Standgewässer, die in den Teilplänen zum → **FNP** verortet sind.

Wasserflächen

Stehende Gewässer

Funkenteich

Speicher Nassau
(Beregnungsspeicher)

Teich am Heidenhof

Teich des ehemaligen Steinbruchs
(Moritzburger Straße/Forststraße)

Teich der ehemaligen Kalkbrüche
(Spitzgrundstraße/Köhlerstraße)

Quelle: Gemeindeverwaltung; 2024

Ein Ausflugsziel innerhalb der Gemeinde ist der Funkenteich nahe der Moritzburger Straße. Im Rahmen der weiteren Ortsentwicklung können die Teiche sowie die kleinteiligen Gewässerbereiche noch stärker in die vernetzenden grünen Bänder eingebunden (Erlebbarkeit) werden – Potenzial bietet insbesondere der Gabenreichbach, der die sogenannte Burggrafenheide (mit Burggrafenhainpark und angrenzendem Weinberg/Friedewald) mit dem Ortskern sowie weiterführend dem Landschaftsbereich Nassau bis zum Grutschenteich verbindet.

- HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN AUFGRUND FEHLENDER ÜBERSCHWEMMUNGSGEbiet KAUM NOTWENDIG, STARKREGENSCHUTZ ERFORDERLICH
- ➔ ZUGÄNGLICHKEIT UND ERLEBBARKEIT DER GEWÄSSER AUSBAUFÄHIG, TEIL DES WEGENETZES IM ERHOLUNGORT
- ➔ POTENZIAL AUCH IM ORTSKERN (GRABENREICHBACH)

Wasserflächen

ID	Gewässer II. Ordnung	Länge in m	offen in m	verrohrt in m
1	Köhler – Graben	1 244	676	568
2	Grüne Telle – Graben	1 008	970	38
3	Funkenteich – Graben	636	260	376
4	Hoher – Graben	485	320	165
5	Grenz – Graben	591	350	241
6	Sonnenleite – Graben	280	229	51
7	Neuer Anbau – Graben	660	650	10
8	Moritzburger – Graben	110	104	6
9	Wilhelma – Graben	823	406	417
10	Gabenreichbach	3 322	2 747	575
11	Langer Wiesengraben	755	745	10
12	Nassau - Graben 1	1 225	1 050	175
13	Nassau - Graben 2	1 137	1 070	67
14	Nassau - Graben 3	1 590	1 590	0
15	Am Börnchen Grund – Graben	1 073	852	221
	Lockwitzbach*	1 360	1 360	0
	Moritzburger Straße*	165	165	0
	Summe	16 464	13 544	2 920

* nicht bestätigt

Quelle: Gemeindeverwaltung; 2024

Für alle Gewässer II. Ordnung liegen detaillierte Lagepläne vor. Hier gilt das Hauptaugenmerk der Verbesserung der Gewässergüte u. a. durch Anlegen durchgehender Gewässerstrandstreifen und die Offenlegung verrohrter Bachläufe.

In der Nassau prägt der Grutschenteich sowie das dichte Grabennetz (Meliorationsgräben) die Landschaft. Der Gabenreichbach, der auch in Teilen verrohrt durch den Ortskern fließt, mündet hier ein. Im nördlichen und nordöstlichen Gemeindegebiet besteht ein dichtes Gewässernetz (zumeist unbenannt), welches die Teiche der umgebenden Gemeinden speist.

Gewässerverläufe mit Nebenzuläufen und Standgewässer in Weinböhl



<https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>

Eine Herausforderung sind die langen Hitzeperioden, die auch im Gemeindegebiet zunehmend für Trockenphasen sorgen. Potenziale der Regenwasserrückhaltung müssen damit noch stärker als bisher genutzt werden, bspw. die Reduzierung der Einleitung in das Mischsystem und das Versickern von Niederschlagswasser vor Ort.

Für die Gemeinde liegt ein → **Gewässerschutzbericht** vor, der zuletzt 2022 fortgeschrieben worden ist. Schwerpunkte der regelmäßigen Überarbeitung sind Informationen zur Regenrückhaltung, den Anlagen zum Abwassernetz, Aufgaben des Gewässerschutzes sowie u. a. ein Ausblick auf geplante Maßnahmen.



5.4 NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

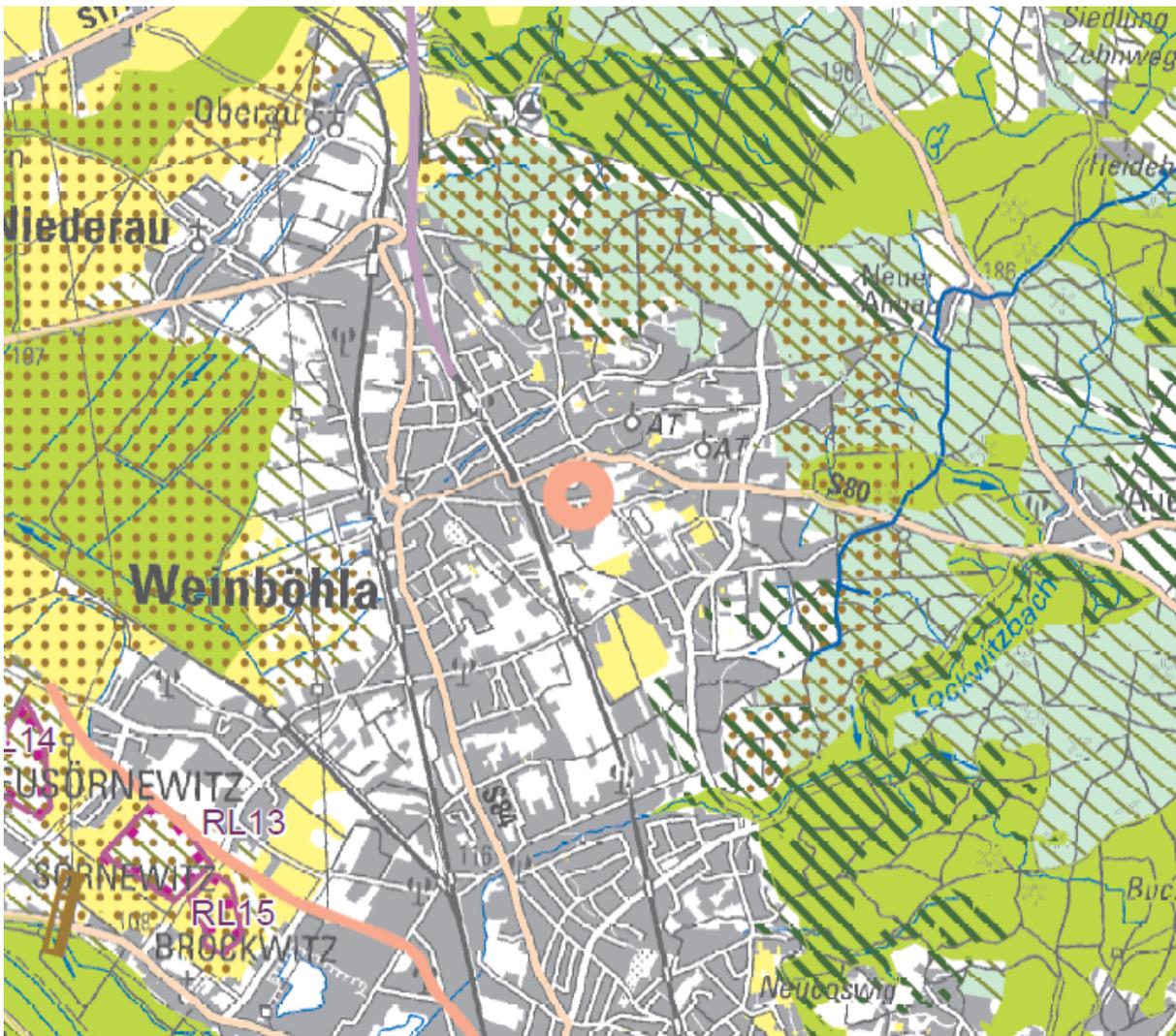
Vorgaben der Regionalplanung

Entsprechend dem Sächsischen Naturschutzgesetz (§ 6 Abs. 2 SächsNatSchG) übernimmt der Regionalplan im Rahmen der Primärintegration gleichzeitig die Funktion als Landschaftsrahmenplan.

Der für Weinböhla relevante Regionalplan „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ wurde Mitte 2019 in der zweiten Gesamtfortschreibung beschlossen und ist am 17.09.2020 wirksam geworden.

Die landschaftliche Erlebniswirksamkeit von siedlungsnahen Freiräumen soll, z. B. durch Pflege ortsnaher Streuobstwiesen oder ortstypischer Bausubstanz, erhöht werden. Für die Region typische Elemente und Bereiche der Kulturlandschaft sollen gepflegt und in die touristische Nutzung mit eingebunden werden, soweit das mit den Belangen des Naturschutzes vereinbar ist.

Auszug Karte 2 Raumnutzung



Quelle: RP Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020

Die Vorranggebiete des Arten- und Biotopschutzes sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und ggf. wiederherzustellen (siehe § 6 Abs. 2 SächsNatSchG). Weiterhin sind Sichtbereiche, welche im Regionalplan näher verortet sind, von sichtverschattender oder landschaftsbildstörender Bebauung freizuhalten. Im Regionalplan werden auch Schwerpunkte für die Fließgewässersanierung und Fließgewässeröffnung vorgeschlagen.

Wesentliche Zielsetzungen sind u. a. der Erhalt der Artenvielfalt, Schutz und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Bewahrung und Entwicklung der typischen

Landschafts- und Siedlungselemente, der naturnahe Ausbau von Fließgewässern, die Schaffung und der Erhalt des Uferbewuchses im Sinne des Naturschutzes sowie der Aufbau vernetzter Strukturen.

Gemäß § 14 SächsNatSchG werden in Naturschutzgebieten (NSG) Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit bzw. einzelnen Teilen geschützt. In Landschaftsschutzgebieten nach § 26 BNatSchG steht die Vereinbarkeit der pfleglichen Nutzung durch den Menschen mit dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft, ihren Arten und Lebensräumen im Vordergrund.

Schutzgebiete

Die folgenden Angaben wurden im Rahmen der INGEK-Erarbeitung aktualisiert. Mit der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird eine komplexe Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft im Rahmen des Umweltberichtes einhergehen.

Im Umfeld der Gemeinde befinden sich u. a. Vogelschutzgebiete (Moritzburger Teichlandschaft), FFH-Gebiete (u. a. Spitzgrund sowie rund um die Waldteiche bei Oberau), Naturschutzgebiete (Neuteich, Oberer Altenteich).

Mit Stand 2023 befinden sich folgende Schutzgebiete im Gemeindegebiet:

- Anteil an zwei Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH)
- Anteil an zwei Landschaftsschutzgebieten (LSG)
- ein Flächennaturdenkmal (FND) sowie ein Naturdenkmal (ND)
- zahlreiche nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG gesetzlich geschützte Biotope bzw. geschützte Flächen und Einzelobjekte

Naturschutzgebiete

In Weinböhla sind keine Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen. Am Neuteich (Norden) bzw. am Oberen Altenteich (Nordosten) sind jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft zwei NSG vorhanden, deren Umgebungsschutz zu beachten ist.

FFH-Gebiete

Das **FFH-Gebiet 158 „Teiche und Gründe im Friedewald“** umfasst den Funkenteich als Einzelfläche sowie die Tallage des Lockwitzbachs im Spitzgrund. Umfassende Daten zum Gebiet inkl. Artenliste und Managementplan sowie detaillierter Karten sind unter <https://www.natura2000.sachsen.de/158-teiche-und-grunde-im-friedewald-33311.html> abrufbar.

Landschaftsschutzgebiete

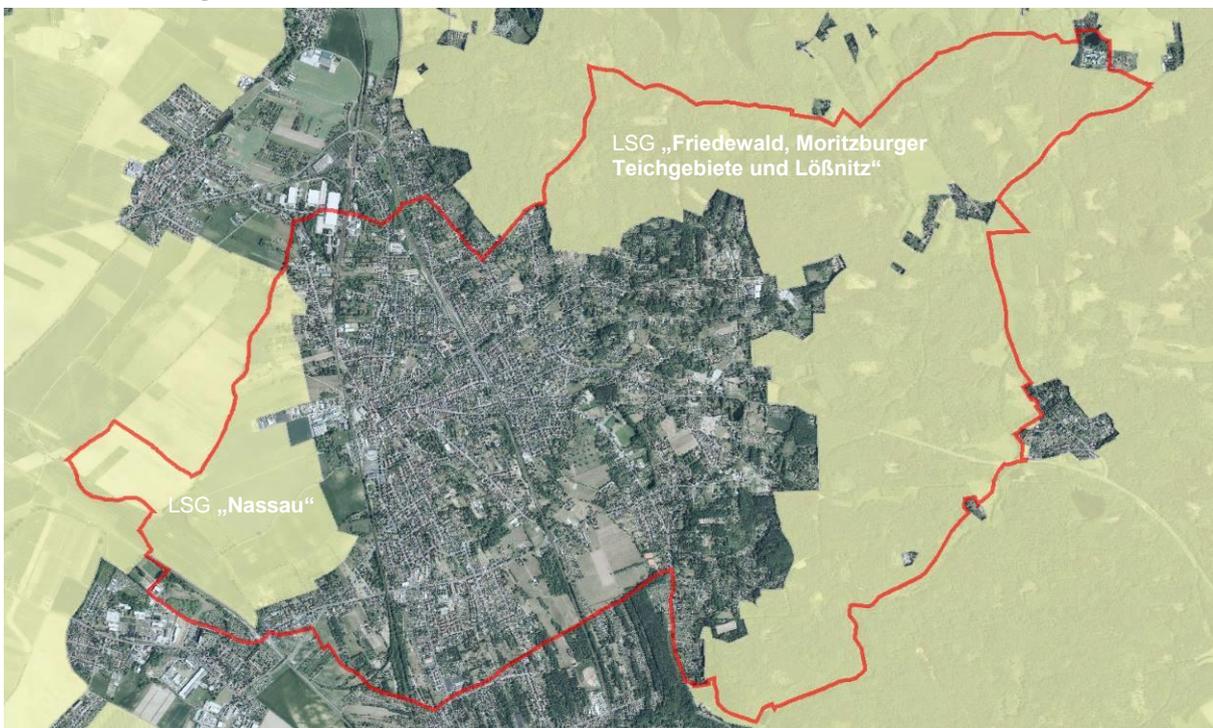
In Weinböhla sind zwei Landschaftsschutzgebiete ausgeschrieben, die nahezu alle Landschaftsbereiche der Gemeinde umfassen:

Das LSG „**Friedewald, Moritzburger Teichgebiete und Lößnitz**“ hat eine Größe von ca. 6 795 ha, wovon ca. 732 ha in Weinböhla liegen. Es umfasst Flächen der Städte Coswig, Radeburg und Radebeul sowie der Gemeinden Moritzburg, Niederau, Weinböhla und Ebersbach.

Das LSG „**Nassau**“ hat eine Größe von ca. 1 406 ha, wovon ca. 179 ha in Weinböhla liegen. Es umfasst Flächen der Städte Coswig und Meißen sowie der Gemeinden Niederau und Weinböhla und wurde 1995 mit Beschluss des Kreistages festgesetzt.

Quelle: Flächennutzungsplan Weinböhla 2017

Landschaftsschutzgebiete um Weinböhla



Quelle: <https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>; Zugriff 24.11.2023

Geschützte Landschaftsbestandteile

Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) werden festgesetzt „zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, zur Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas, zur Abwehr

schädlicher Einwirkungen auf die Naturgüter oder zur Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen“ (§ 19 SächsNatSchG). Sie sind jedoch nicht in Weinböhla vertreten.

Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale

Naturdenkmale (ND) und Flächennaturdenkmale (FND) werden festgesetzt „aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen, zur Sicherung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter Tiere und Pflanzen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder landschaftstypischen Schönheit“

(§18 SächsNatSchG zu § 28 BNatSchG).

Das Baum-Naturdenkmal (ND) „Sommerlinde am Rathausplatz“ sowie das Flächennaturdenkmal (FND) „Funkenteich“ sind ebenfalls im FNP verankert.

FND Funkenteich



Quelle:

<https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>; Zugriff 24.11.2023

Besonders geschützte Biotope

Geschützte Biotope nach § 21 SächsNatSchG stehen „auch ohne Rechtsverordnung oder Einzelanordnung und ohne Eintragung in Verzeichnisse unter besonderem Schutz“. Der Schutz dieser Biotope dient der Erhaltung von Artenvielfalt, Lebensräumen, dem Biotopverbund und dem Landschaftsbild.

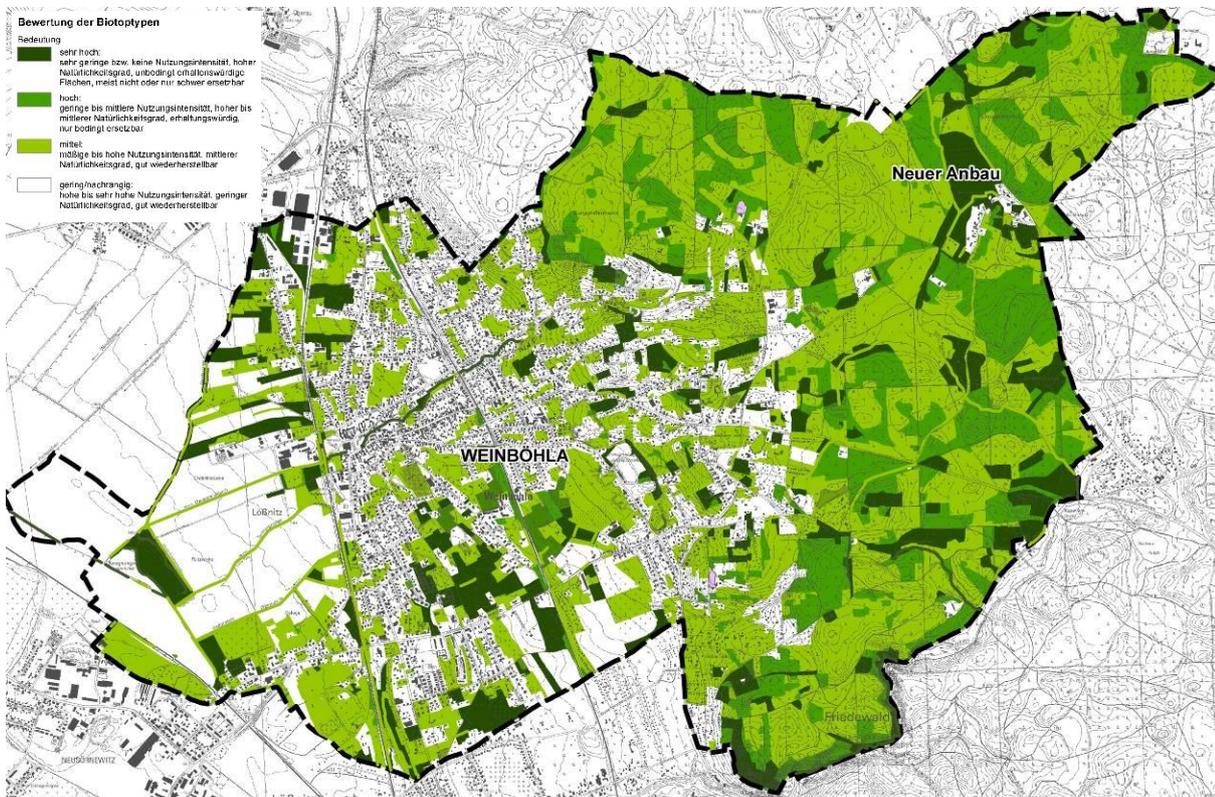
Die 56 geschützten und/oder wertvollen Offenlandbiotope sowie 21 Waldbiotope sind im **Beiplan 1.3** sowie als **Tabelle** in 12.4 des → **FNPs** aufgenommen.

Biotoptypenkartierung



<https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>

Biotoptypenbewertung, Entwurf



Quelle: Landschaftsplan (Fortschreibung 2023, Entwurf)

5.5 GRÜN IN DER GEMEINDE

Waldflächen und -schäden

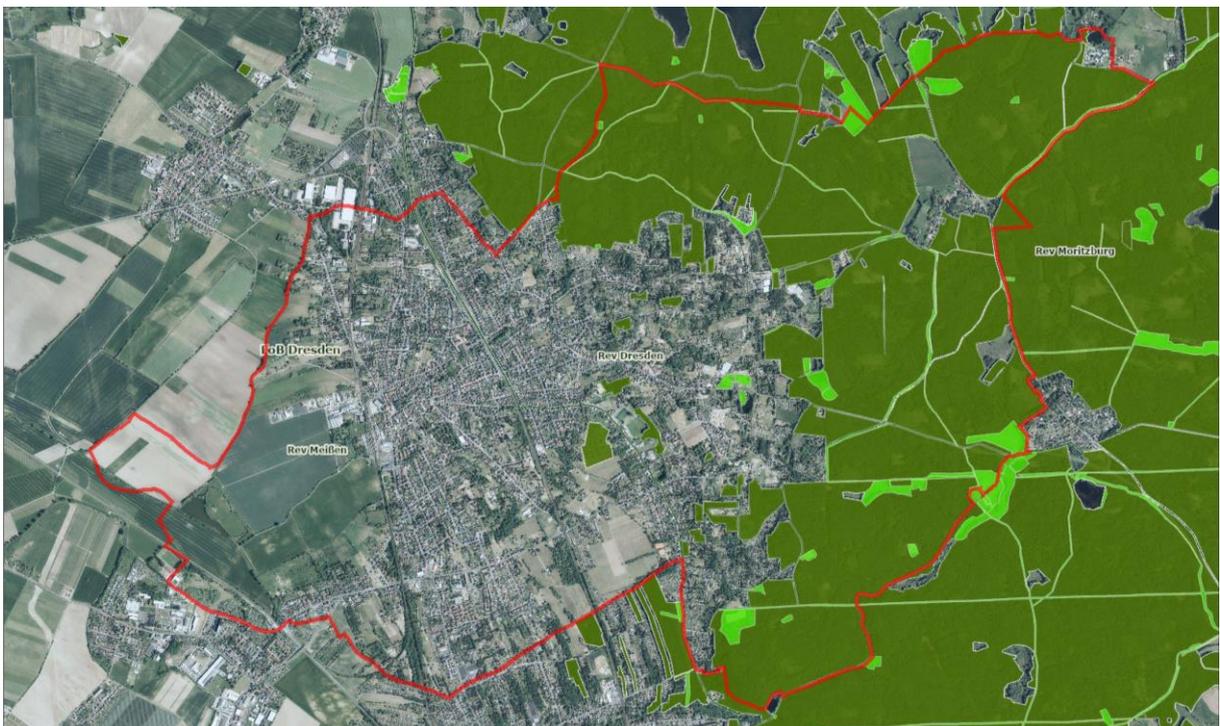
Mit 689 ha liegt der **Waldanteil** im Gemeindegebiet bei 36,8 % (31.12.2022) und damit weit über dem Durchschnitt des Landkreises (13,0 %). Die weiten Waldflächen des Friedewalds mit Spitzgrund prägen das nordöstliche Gemeindegebiet und sind im Wesentlichen im Eigentum des Sachsenforsts sowie zweier weiterer Eigentümer.

Die Waldflächen dienen nicht nur der touristischen Nutzung sondern stellen insbesondere auch für die Einwohner von Weinböhla einen wichtigen Rückzugsort mit besonderer Erholungsfunktion dar. Länger andauernde Trockenperioden in den vergangenen Jahren, die vorherrschenden Bodenverhältnisse und nicht zuletzt Schädlingsbefall haben den Baumbestand im Friedewald bereits erheblich geschwächt.

Im Geoportal Sachsen werden zum einen die Holzböden (dunkelgrün) und die Nichteilholzböden (Bsp. Kahlschlag, Lichtungen, Waldwiesen etc., vgl. FNP) dargestellt. Die Waldflächen liegen überwiegend im LSG und haben nach BWaldG eine Erholungs- und Schutzfunktion für die Bevölkerung. Die Fachklinik Heidehof profitiert von der grünen Lage am nördlichen Rand des Friedewalds. Die Ortslage Neuer Anbau befindet sich inmitten von Waldflächen. Die weiteren Siedlungsflächen gehen teils nahtlos in die Waldgebiete über.

Aktuell liegt der sächsische → **Waldbericht 2023** vor, der Aussagen zum Zustand der Wälder und zu Auswirkungen des Klimawandels im Freistaat enthält.

Waldgebiete nach SächsWaldG



Quelle: <https://geoportal.sachsen.de/>

Die Bewirtschaftung des Waldes hat gemäß § 16 bis 24 SächsWaldG nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig, pfleglich, planmäßig und sachkundig sowie unter Beachtung ökologischer Grundsätze zu erfolgen. Die **Waldbewirtschaftung** im Kommunal- und Landeswald wird auf der Grundlage der mittelfristigen Forsteinrichtungsplanung und der jährlichen Wirtschaftsplanung vollzogen. **Waldschäden** spielten im Kommunalwald bisher eine untergeordnete Rolle, eine Herausforderung sind jedoch die Schäden durch Borkenkäfer sowie auftretende Sturmschäden. Im Bereich der Waldbewirtschaftung treten neben den **Herausforderungen** aus veränderten klimatischen Bedingungen und Schädlingsbefall auch Fragen zum zukünftigen Umgang mit den Waldflächen und der Ausgestaltung der Waldbewirtschaftung dergleichen auf.

Das Ziel ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit sensiblen Eingriffen und der langfristigen Entwicklung eines Laubmischwaldes der potentiell natürlichen Vegetation. Im Bereich der Waldgesetzgebung erzeugen Neuerungen/Änderungen Klärungsbedarf bezüglich erforderlicher Kontrollen zu Verkehrssicherheit, zu Holzeinschlag und Holzverkauf. Da der Sachsenforst zukünftig nur noch eine beratende Funktion einnimmt, ist dabei die Frage zu klären, ob die Gemeinde in eine Forstbetriebsgemeinschaft eintritt. Parallel zur Definition des Umgangs mit Schädlingen und Schadholz ist ein Weg zur Wiederaufforstung unter Beachtung der klimatischen Veränderungen zu entwickeln, u. a. mit der Frage, ob eine natürliche Sukzession oder eine gesteuerte Pflanzung erfolgen soll.

Landwirtschaft, Weinanbau und Herausforderungen der Siedlungsentwicklung

Entsprechend dem Sächsischen Naturschutzgesetz (§ 6 Abs. 2 SächsNatSchG) übernimmt der Regionalplan im Rahmen der Primärintegration gleichzeitig die Funktion als Landschaftsrahmenplan. Alle nicht für eine bauliche oder sonstige Nutzung im Siedlungszusammenhang vorgesehenen Flächen werden gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB als Flächen für Landwirtschaft oder Wald (siehe vorangegangenes Kapitel) dargestellt. Noch 693 ha (36,4 %, Landkreis 69,4 %) - und naturräumlich bedingt damit weit unter dem Durchschnitt des Landkreises - sind Flächen für die Landwirtschaft bzw. auch für den Weinanbau. Die lokalen Weinberge sind prägend für die nordöstlichen Hanglagen und Teil einer bereits viele Jahrhunderte währenden Tradition. Bedeutsam sind bspw. auch die Rundmauerterrassen am Ratsweinberg für das Klima am Berg und eine gute Weinlese. Die historischen Weinbergtrockenmauern gilt es zu erhalten.

„Landwirtschaft im Sinne des § 201 BauGB ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung (soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann), die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau sowie die berufsmäßige Imkerei.“ (vgl. FNP)

Im östlichen Teil des Plangebietes liegen relativ viele Einzelgebäude in diesem sogenannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB; sie unterliegen den restriktiven Regelungen dieser Rechtsvorschrift über die Zulässigkeit von (Bau-)Vorhaben. Nach den Zielen der Landes- und Regionalplanung sollen derartige „Siedlungssplitter“ nicht verfestigt werden, um einer Zersiedlung u. a. zulasten der Landwirtschaft entgegenzuwirken.

Der Flächennutzungsplan selbst trifft keine Aussagen zur Einstufung einzelner Flächen als Innenbereich gemäß § 34 BauGB oder Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Diese Einschätzung obliegt der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Meißen) und wird nach der tatsächlichen Situation getroffen.

Öffentliche Parkanlagen, Spielplätze und Grün in der Gemeinde

Aufgrund der verdichteten und überwiegend privat genutzten Bebauung der zentralen Ortslagen kommt den Parkanlagen, teils grünen Plätzen sowie öffentlich nutzbaren Orten für Sport, Spiel und Freizeit eine besondere Aufenthalts- und Erholungsfunktion zu. Dabei werden gerade im Zusammenhang mit erfolgten und geplanten Wohnneubaustandorten Defizite ausgemacht. So sind weite teils brachliegende ehem. Gartenbauflächen in integrierter Lage bisher kaum nutzbar, weisen aber ein hohes Potenzial auf (vgl. Bürgerpark).

Zahlreiche Spielplätze im Umfeld der Wohngebiete sowie Kleingartenanlagen – oftmals in peripheren Lagen – ergänzen das Grün in der Gemeinde. Für die Gemeinde liegt bisher kein Spielplatzentwicklungskonzept vor. Eine Bearbeitung ist – aufgrund der fehlenden Dringlichkeit – auch nicht vorgesehen. Dennoch werden sukzessive die Spielplätze auf einen neuen Stand gebracht (Bsp. Südstraße) und ergänzen das jeweilige Wohnumfeld um attraktive Freianlagen.

Neben der Erneuerung der Spielplätze sowie den Flächen für Sport und Freizeit ist die Erneuerung der Parkanlagen ein zentrales Anliegen der Gemeinde. Drei Schwerpunkte liegen dabei im Fokus der Entwicklung:

- urban geprägte Plätze als Schnittstelle in den Quartieren
- Aussichtsorte mit touristischer Relevanz
- Parkanlagen als Grün- und Freiflächen

Eine klar strukturierte Siedlungsentwicklung, insbesondere in den nordöstlichen Gemeindebereichen, sollte perspektivisch Innen- und Außenbereiche stärker abgrenzen, um der Zersiedlung entgegenzuwirken.

Insbesondere letztgenannte Anlagen sind innerhalb der Gemeinde kaum zu finden – Anlagen, die nicht aufgrund natur- oder denkmalrechtlicher Restriktionen bzw. flächendeckender Überplanung frei nutzbar sind.

In diesem Zusammenhang besteht auch der Wunsch zu einer stärkeren Durchgrünung des Ortes, verbunden mit kleineren Grüninseln sowie insbesondere mehr Straßengrün.

Spielplätze

Standort	Flst.nr.
Am Birkenhain	1669/38
Bergsiedlung	3106 (tlw.)
Elbgaubad	131/1, 130/4
Sörnewitzer Straße*	790/12
Gutenbergstraße	1561/10 (tlw.)
Zaschendorfer Weg/ Touristischer Parkplatz	3680/2
KIZ	96/5
Spitzgrundstraße	1795/1, 1797, 1794/1
Steinbacherstraße	2618/8
Grundschule	1672/1, 1672/4
Oberschule	405
Florian Geyer-Weg**	1679/9

* Freizeitfläche ** ohne Spielplatzgerät
Quelle: Gemeindeverwaltung; 2024

→ ZAHLREICHE URBAN GEPRÄGTE GRÜN- UND FREIFLÄCHEN VORHANDEN, TEILS WEITERE AUFWERTUNG UND ANBINDUNG AN DIE QUARTIERE NOTWENDIG

Parkanlagen und Plätze in der Gemeinde

Übersicht	Lage	Handlungsbedarf
Urbane Plätze		
Kirchplatz mit Dorfteich	Ortskern	Aufwertung der Wege und der Grünflächen
Willkommenspunkt Südstr.	Ortskern	neu errichtet einschließlich Weintor
Wettinplatz	Ortsmitte	Aufwertung der Wege und der Grünflächen
Sachsenplatz	Nord	Aufwertung der Wege und der Grünflächen
Aussichtsorte		
Schweizerhöhe 198 m üNN	Nord	Aufwertung der Wege und der Grünflächen rings um den König-Albert-Turm
Wartturm am Ratsweinberg 202 m üNN	Nord	Aufwertung der Wege und der Grünflächen um den Wartturm oberhalb des Ratsweinbergs
Friedensturm 209 m üNN	Nord	Aufwertung der Wege und der Grünflächen um den Friedensturm, Sanierung Geb. erforderlich
Fuchsberg 191 m üNN	Ost	Anbindung und Sichtachsen
Spitzberg	Ost	Anbindung und Sichtachsen
Schloss Lauben	Ost	Anbindung und Sichtachsen oberhalb der Weinberg
Spitzgrundstraße	Mitte	Standort unterhalb des Spielplatz, optional Erschließung neuer Weinberg
Parkanlagen		
Burggrafenhainpark	Nord	Aufwertung der Wege und der Grünflächen, Anbindung an Wartturm und Weinberge

Die Wiederherstellung bzw. der Erhalt der **Sichtschneisen und -achsen** von den vorhandenen Aussichtsorten bzw. hoch gelegenen Standorten in Weinböhl muss auch künftig gewährleistet sein. Generell sind die Blickbezüge von den Hanglagen über die Weinberge ins Elbtal Teil des touristischen Gesamtangebotes und stärker einzubinden (Bsp. Weinbergwanderung, Gesundheitspfade, Lehrpfade).

Mit dem Bürgerpark soll im südöstlichen Ortskern als Teil einer langfristig geplanten Ortsentwicklung ein neuer Grün- und Freiraum für die umgebenden Quartiere entstehen. Dieser wäre aufgrund seiner zentralen Lage sehr gut angebunden und fungiert als Schnittstelle zwischen den Quartieren. Neben bestehenden Wohnquartieren ist zudem die Errichtung neuer innerörtliche Wohnquartiere und Einrichtungen geplant (Bsp. freies Gymnasium).

Anlage

Übersichtskarte: **Grün- und Freiräume**

Von der Entwicklung der Parkanlage, der besseren Grün- und Wegevernetzung des gesamten südöstlichen Gemeindebereichs und der ggf. noch interkommunalen Anbindung profitiert die gesamte Gemeinde. Geprüft wird aktuell, ob diese Flächen im Zuge einer gemeindeübergreifenden Landesgartenschau eingebunden werden kann.

So liegt mit Stand November 2023 eine erste Standortanalyse möglicher LaGa-Flächen in Meißen und Weinböhla vor. Die etwa 7 bzw. 26 ha großen Flächen wurden hinsichtlich der Rahmenbedingungen wie Lage, Restriktionen, Nutzungen, Anbindung sowie u. a. Infrastruktur untersucht, Stärken und Schwächen benannt und eine erste Einschätzung vorgenommen. Insbesondere die Fläche W2 wurde aufgrund der guten Anbindung und der Schnittstelle zur Nassau als gut geeignet bewertet. Die Standorte in Meißen und Weinböhla müssen nun in weiterführenden Untersuchungen vertiefend betrachtet werden.

→ BÜRGERPARK UND MÖGLICHE LANDESGARTENSCHAU SIND SCHLÜSSELMASSNAHMEN DER LANDSCHAFTSPLANUNG DER NÄCHSTEN JAHRE

W1 Areal zukünftiger Bürgerpark



W2 Areal westlich Haltepunkt Weinböhla



Quelle: Gemeindeverwaltung Weinböhla, Standortanalyse LaGa, KEM, Entwurf; 2023

Ziel ist es, insbesondere die stark durchgrüneten Flächen sowie teils vorhandene Biotopflächen einzubinden, grüne Korridore sowie Querverbindungen zwischen Friedensstraße und den Quartieren westlich der Straßenbahntrasse zu schaffen und neue Flächen für Freizeitaktivitäten anzubieten.

Entwicklungsareal zwischen Friedensstraße, Köhlerstraße, Straßenbahntrasse und Friedhof



Quelle: <https://geoportal.sachsen.de/>

Grüngestaltungssatzung

Um die zunehmende Versiegelung des Gemeindegebietes zu verringern und die nachhaltige Gestaltung sowohl öffentlicher als auch privater Grundstücke zu fördern, können über eine Grüngestaltungssatzung gemeinsame Leitlinien für ein grüneres Weinböhla erarbeitet werden.

→ PRÜFUNG DER UMSETZUNG BZW. ERARBEITUNG EINER GRÜNGESTALTUNGSSATZUNG

- Leitfaden zur Gestaltung und Pflanzenauswahl (Fokus heimische Pflanzen und Berücksichtigung Klimawandelanpassung)
- Koordinierung und Beratung für Bauherren, Interessierte etc.
- Verbot ortsuntypischer Schotter- und Kiesgärten zur Sicherung der historischen Prägung der Gemeinde (Gartenanlagen und Gärtnereitradition)

Kleingartenanlagen sowie private Erholungsgärten

Der Flächenanteil der Kleingartenanlagen pro EW beträgt nach dem üblichen Richtwert 15 m² je EW, in Weinböhla liegt der Wert bei über 20 m² je EW. Kleingartenanlagen sind in Weinböhla weit verbreitet, trotz eines hohen Grünanteils in eigengenutzten Wohngrundstücken. Angaben zum Leerstand und zum Handlungsbedarf liegen nicht vor.

Die KGA sind von sehr unterschiedlicher Größe. 12 Anlagen sind kleiner als 10 000 m², die kleinste „Am Grenzweg“ ist nur 3 553 m² groß. Acht Anlagen sind größer als 10 000 m², die größte „Sonnenland“ umfasst 29 784 m².

Gemäß § 1 Abs. 1 BKleinG (Bundeskleingartengesetz) dienen Kleingärten der nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung und der Erholung. In der Gemeinde sind keine neuen Dauerkleingärten geplant. Im FNP werden die bestehenden Gartenanlagen, die als Vereine Mitglied im Bundeskleingartenverband sind, als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt (vgl. Tabelle).

Übersicht Kleingartenanlagen bzw. -vereine

Bezeichnung/Verein	V-Nr.	Fläche	Parzellen	Adresse bzw. Lage
Am Fuchsberg*	194	4.950 m ²	10	Spitzgrundstraße
Am Grenzweg*	177	3.553 m ²	11	Spitzgrundstraße/Grenzweg
Am Laubenschlößchen	903	10.696 m ²	14	Moritzburger Straße/Bäckersche Hofstraße
Am Wald	192	6.576 m ²	14	Waldweg
Am Waldweg	180	5.090 m ²	9	Waldweg
Bartshügelstraße	195	16.307 m ²	31	Bartshügelstraße
Erholung Weinböhla	150	15.492 m ²	30	Querweg
Forststraße*	193	13.875 m ²	28	Forststraße
Fortschritt	148	23.200 m ²	40	Köhlerstraße ca. Hausnr. 54
Heimatdank	900	21.567 m ²	19	Köhlerstraße/Rote-Kreuz-Straße
Köhlerstraße	191	6.964 m ²	13	Köhlerstraße/Dresdner Straße
Max Schreber	901	8.105 m ²	34	Forststraße
Querweg	902	7.671 m ²	30	Moritzburger Straße/Querweg
Schloßlauben	188	6.331 m ²	11	Bäckersche Hofstraße
Schwarzer Weg	907	16.550 m ²	60	Schwarzer Weg
Sonnenland	149	29.784 m ²	60	Nordstraße
Sonnental	909	8.599 m ²	17	zw. Köhlerstraße und Steinbacher Weg
Sonntagsglück	147	6.230 m ²	14	Lessingstraße Ecke Heinrichstraße
Steinbacherstraße*	196	8.041 m ²	15	Steinbacherstraße
Zur Sonnenblume	183	5.000 m ²	k. A.	Forststraße
Summe		224.581 m²	460	20 Standorte

* privat, alles sonstigen KGA auf kommunalen Flächen

Quelle: Kreisverband der Gartenfreunde Meißen e. V. (Vereinr./Bezeichnung/Flächen/Lage) sowie Gemeindeverwaltung (Schätzung Anzahl Parzellen, abweichende Flächenangaben); 2024

Hinzu kommt die sukzessive Umnutzung größerer Flächen, die ursprünglich landwirtschaftlich bzw. durch Gärtnereien genutzt worden sind. Insbesondere im nordöstlichen Gemeindegebiet besteht eine große Anzahl von privaten kleingartenähnlichen Anlagen, welche nicht dem Schutz des § 1 BKleinG unterliegen. Sie sind teilweise landschaftlich oder durch kleinere Lauben, Wochenendhäuser und vereinzelte Wohnhäuser geprägt und werden als Freizeit- und Erholungsanlagen genutzt. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausprägung, gewachsener Strukturen, nur teilweise vorhandener Erschließung und heterogener Nutzung entsprechen sie nicht der Baugebietskategorie der Sondergebiete, die der Erholung dienen (Wochenendhausgebiete).

Daher werden diese Flächen im Flächennutzungsplan als Grünflächen mit Zweckbestimmung „Private Erholungsgärten“ dargestellt. Es sind vor allem diese Bereiche, die künftig siedlungsstrukturell eine große Herausforderung darstellen. Es gibt weder klare baulich geprägte Quartiere noch eine grün- und freiraumplanerisch attraktive Vernetzung im Sinne übergeordneter Grünzüge, kleinerer Parkanlagen sowie einer guten Durchwegung.

→ KLEINGARTENKONZEPT NICHT VORHANDEN, ERARBEITUNG WIRD PERSPEKTIVISCH ANGESTREBT

Friedhöfe

Zusammen mit dem neu gestalteten Spielplatz an der Südstraße, dem neuen Willkommenspunkt mit kleinem Quartiersplatz an der Endhaltestelle der Straßenbahn sowie der grün geprägten Wendeschleife der Straßenbahntrasse stellt der Friedhof einen auch für das Mikroklima wichtigen innerörtlichen Grünraum dar. Durch alte Baumbestände geprägt, erstreckt sich der Friedhof Weinböhla in ruhiger, aber zentraler Lage zwischen Südstraße und Friedensweg. Nach Süden hin erfolgt der Übergang in die offene, durch alte Gärtnereiflächen und Obstwiesen geprägte Landschaft – dem potenziellen Standort des Bürgerparks. Weinböhla verfügt nur über einen Friedhof. Träger ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde. Die Kirchgemeinde Coswig-Weinböhla-Niederau verwaltet insgesamt sieben Friedhöfe.

Eine Erweiterung ist derzeit nicht vorgesehen.

- Neugestaltung Parkplatz sowie Vorplatz am Haupteingang (zz. Verkehrskonflikt)
- Aufwertung Areal an der Südstraße (zwischen Spielplatz und Friedhof, Zufahrt)
- Umgestaltung von Teilbereichen des Friedhofs durch die Kirchgemeinde
- Friedhofskapelle 2011 saniert, ggf. Sanierung/Ersatzneubau der Trauerhalle durch die Gemeinde

Unmittelbar an die Gemeinde nördlich angrenzend auf Niederauer Flur befindet sich seit 2017 der 77 ha große Friedwald Oberau als besonderer Bestattungsort mitten im Wald – alternativ zum klassischen Friedhof.

vgl. <https://www.kirchspiel-cwn.de/friedhof>

vgl. <https://www.friedwald.de/waldbestattung-oberau>

Anlage	Größe	Handlungsbedarf
Friedhof Weinböhla	ca. 2,6 ha	Umfeld sowie Grün-/Wegegestaltung sowie Trauerhalle

Quelle: <https://www.kirchspiel-cwn.de/friedhof>, eigene Recherche; 2023

5.6 FAZIT

Stärken

- + prägender Landschaftsraum der Nassau, Lage am Grutschenteich, weitreichende Sichtbezüge zu Landmarken der umliegenden Städte/Gemeinden sowie den Elbhängen
- + hoher Anteil an unter Schutz gestellten Flächen (u. a. LSG)
- + reizvoller Landschafts- und Naturraum, sehr gute naturräumliche Ausgangsbedingungen für Naherholung
- + Waldgebiete des Friedewaldes mit Spitzgrund und u. a. Funkenteich als Ausflugsziel im nordöstlichen Gemeindegebiet
- + Spielplatzoffensive mit positiven Beispielen für anspruchsvolle Spiel- und Freizeitbereiche, u. a. P+R/Nassau, Südstraße/Willkommenspunkt, Spitzgrundstraße/Stadion
- + kaum Immissionsbelastung aufgrund fehlender großer Industrie- und Gewerbestandorte
- + insgesamt sehr grün geprägtes Wohnumfeld
- + vorhandenes Baumkataster (mehr als 1 300 Straßenbäume erfasst)
- + mildes Klima, klimatisch günstige Luftqualität
- + topografisch bedingt sehr gute Sichtachsen und -bezüge von den Hanglagen über die Weinberge ins Elbtal
- + historische Weinbautradition mit landschaftsprägender Wirkung

Chancen

- + Konzentration und Vernetzung der Grünzüge einschließlich Weinberge, Grün- und Freiräume sowie Spiel- und Sportstätten
- + stärkere Durchgrünung des Ortskerns, differenzierte Gestaltung von Grünzügen, Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün (inkl. Knotenpunkte wie Kreisverkehre)
- + Erholungsortcharakter durch die grün-blaue Infrastruktur stärken
- + Grünflächenplanung fortschreiben
- + Neuschaffung von Ruhezonen
- + gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um u. a. sowohl in ökologischer und ökonomischer als auch in kultureller und sozialer Hinsicht eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung der Gemeinde anzustreben
- + Freilegung von Gewässern, u. a. Gabenreichbach im Ortskern, Verbesserung der Gewässerqualität und Anbindung/Erlebbarkeit der Naturräume (Bsp. Funkenteich/Grutschenteich)
- + Flächenbörse für Ausgleichsflächen

Schwächen

- teils stark versiegelte Flächen (u. a. im Umfeld der Versorgungsstandorte sowie an Gewerbestandorten, teils fehlende grüngestalterische Einbindung/Gestaltung von Platzflächen/Knotenpunkten)
- Wettinplatz und Sachsenplatz mit gestalterischen Defiziten (Grüngestaltung, Schnittstelle Rad- und Wanderwege, ÖPNV)
- Grünzüge einschließlich Gartenanlagen teils wenig/gar nicht vernetzt, teilweise unterbrochen durch Brachen/Bauten, in Teilbereichen weites Garten-/Brachland
- trotz begrünter Grundstücke fehlende Grünstruktur/Bäume entlang der Wohnstraßen
- ausbaufähige Einbeziehung der Gewässerläufe und stehender Gewässer (Bsp. Spitzgrundstraße) in die Grün- und Freiraumgestaltung sowie Wegevernetzung
- Burggrafenhainpark mit angrenzenden Grünzügen einschließlich Umfeld Wartturm mit Aufwertungsbedarf (Wegenetz, Aufenthaltsbereiche, Sichtschneisen)
- Lärmbelastungen betreffen vor allem die Dresdner Straße sowie die Bahnkorridore

Risiken

- Hitzeperioden und Wassermangel
- zunehmende Versiegelung (durch Nachverdichtung aber auch Umwandlung von Grünflächen zu Verkehrsflächen/Steingärten etc.)
- weitere Flächenversiegelungen mit Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima und Lebensräume
- Erhalt bereits heute geschädigter Straßenbäume, in Teilen handlungsbedürftiger Pflegezustand
- Herausforderung bei der Durchführung von Maßnahmen (insbesondere grün-blaue Infrastruktur) durch Eigentumsverhältnisse und fehlendem Zugriff auf Grundstücke

5.7 TRENDBEWERTUNG

↓ stark negative Entwicklung
 ↘ negative Entwicklung
 → Stabilisierung/neutrale Bewertung
 ↗ eher positive Entwicklung
 ↑ außerordentlich positive Entwicklung

Flächennutzung

- weitere Versiegelung von Grünflächen (insbesondere Landwirtschaftsflächen) kann durch Nutzung der Innenentwicklungspotenziale vermieden werden
- ↗ Planungsvorhaben insbesondere für Innenbereiche, Prioritäten bei Umnutzung und Neugestaltung von Brachen
- ↗ keine größeren Infrastrukturneubaumaßnahmen in den nächsten Jahren zu erwarten, bestandsorientierte Entwicklung

Immissionsbelastung

- ↗ Belastung durch Luftschadstoffe sehr gering
- Wachstum der Wohn- und Gewerbestandorte mit Orientierung auf nutzerfreundliche sanfte Mobilität mit kurzen Wegen in Kombination mit leistungsfähiger Verkehrserschließung notwendig, um hohe Verkehrsbelastung zu vermeiden
- ↗ Mobilitätsschnittstellen und sehr gute ÖPNV-Anbindung Ausgangspunkt für nachhaltige Weiterentwicklung

Gewässer und Hochwasservorsorge

- Fließ- und Standgewässer in Weinböhl kaum präsent, aber zum Teil landschaftsprägend und von hoher Schutzqualität (Funkenteich, Grutschenteich)
- ↘ Verbesserung der Erlebbarkeit der Gewässerlagen im Zusammenhang mit Grün- und Freiräumen notwendig, Bsp. Gabenreichbach

Natur- und Landschaftsschutz

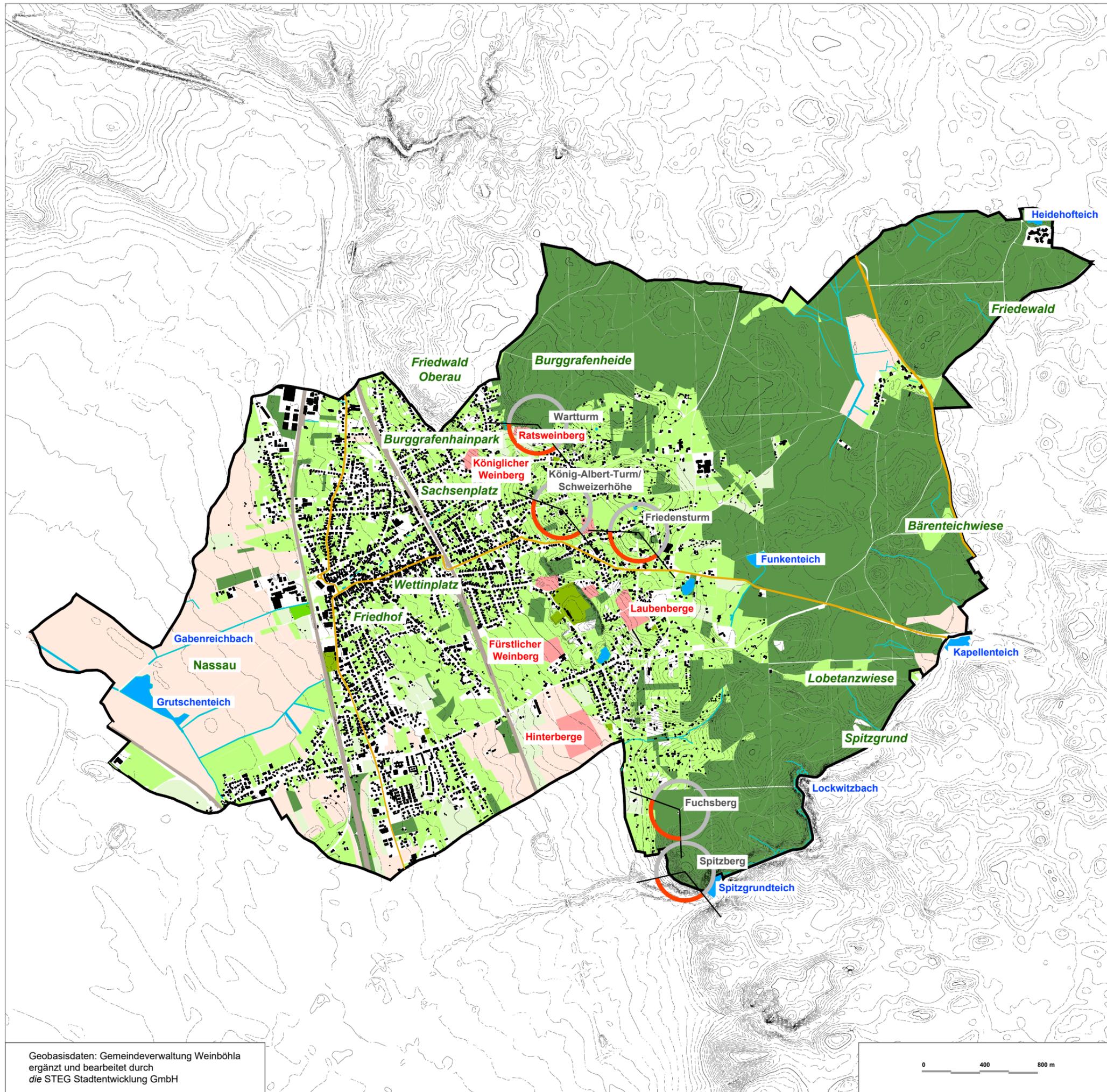
- vergleichsweise hohe Restriktionen, umgebende Grünräume nahezu flächendeckend LSG, Innenentwicklung daher maßgeblich

Grün in der Gemeinde

- ↗ Spielplatzoffensive Basis für attraktive Spiel- und Freizeiträume in den Quartieren
- kein Kleingartenkonzept vorhanden, Kleingärten sowie private Gärten insbesondere im östlichen Gemeindeteil mit großen Herausforderungen (Siedlungsstruktur, Einbindung Wegenetz sowie übergeordnete Grün- und Freiräumen)
- ↘ teils hoher Aufwertungsbedarf bei Parkanlagen und Plätzen, Herausforderung mehr Straßengrün im Zusammenhang mit Klimawandelanpassung und kontinuierlicher Pflege
- Herausforderungen aus veränderten klimatischen Bedingungen, Ausgestaltung der Waldbewirtschaftung in Zeiten des Klimawandels

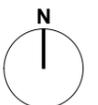
Grün- und Freiflächen

-  Gemeindegebiet Weinböhla
-  Hauptstraßen | Bahngelände
-  Kleingärten (im Verband organisiert)
-  Sport- und Freizeitanlagen, Parks, Spielplätze
-  Grünland/Grundstücksgrün
-  Grünland (teilw. von Brachflächen durchsetzt)
-  Wald/überwiegend mit Bäumen bewachsene Flächen
-  Weinberge
-  landwirtschaftlich genutzte Flächen
-  Gewässer
-  bestehende/ausbaufähige Wegeverbindungen zwischen Wohnquartieren, Spiel- sowie Aufenthaltsflächen und Erholungsbereichen
-  Aussichtspunkt mit Sichtbereichen, tlw. inzwischen fehlende Sichtbezüge



Gemeinde Weinböhla

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept



11054	31.01.2024 Menzel/Gillis
1. Änd.	
2. Änd.	